

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der WMV-Tech GmbH

## I. ALLGEMEINES

1. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wird, gelten die Geschäftsbedingungen der WMV-Tech GmbH (im Folgenden kurz WMV-Tech genannt) für alle Angebote, Verkäufe, Vermietungen, Vollwartungen sowie Kundendienst und Reparaturarbeiten.
2. Für Erwerber im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (Verbraucher), gelten die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
3. Telefonische und mündliche Vereinbarungen sowie Absprachen mit Vertretern und sonstigen Mitarbeitern der WMV-Tech erlangen erst Rechtsverbindlichkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Anderslautende Einkaufsbedingungen der Auftraggeber sind nur verbindlich, wenn sie von WMV-Tech ausdrücklich anerkannt werden.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen ist Wien. Für alle vertraglichen Beziehungen der WMV-Tech ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.
5. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.
6. Für Irrtümer sowie Schreib- und Rechenfehler behält sich WMV-Tech Richtigstellung und Nachbelastung vor.
7. Der Auftraggeber haftet auch dann, wenn der Auftrag über seinen Wunsch an einen Dritten fakturiert wird.
8. Service-, Wartungs-, Miet- und Vollwartungsverträge sind gesondert und schriftlich zu vereinbaren.

## II. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Alle Angebote der WMV-Tech sind freibleibend und unverbindlich.
2. Alle Preise gelten ab Lager.
3. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Rechnungsbetrag sofort und ohne Abzug fällig.
4. Bei Zahlungsverzug werden für den aushaftenden Betrag Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Basiszinssatzes plus 5% zuzüglich Umsatzsteuer verrechnet. Ebenso sind alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.
5. Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
6. Zahlungsbedingungen für Exportaufträge bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
7. Teil- und Akontozahlungen werden jeweils auf die älteste Fälligkeit geleistet. WMV-Tech behält sich das Recht vor, Anzahlungen zu verlangen.

## III. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Der Kaufgegenstand bzw. die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen im Eigentum der WMV-Tech.
2. Der Käufer ist verpflichtet, WMV-Tech von Pfändungen von Vorbehaltswaren oder von sonstigen Zugriffen Dritter auf diese Waren unverzüglich Mitteilung zu machen. Handelt der Käufer seinen Vertragsverpflichtungen zuwider, kann WMV-Tech die Rückgabe der Vorbehaltswaren verlangen.
3. Die unter Eigentumsvorbehalt verkaufte Ware darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der WMV-Tech an Dritte weiterverkauft werden.
4. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die WMV-Tech ab.
5. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

## IV. LIEFERUNG UND ABNAHME

1. Wird der vereinbarte Liefertermin mehr als sechs Wochen überschritten, ist der Käufer berechtigt, unter Setzung einer angemessenen, mindestens vierwöchigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Bei Sonderanfertigungen und weniger gängiger Ware mit speziellen technischen Anforderungen hat die Nachfrist mindestens acht Wochen zu betragen. Für Verbraucher gelten die Fristen des Konsumentenschutzgesetzes.
2. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Erfüllung oder Nichterfüllung stehen dem Käufer nicht zu. Ist WMV-Tech ohne Verschulden bzw. durch höhere Gewalt nicht in der Lage, die zugesagten Liefertermine einzuhalten, verlängern sich die Lieferfristen jeweils automatisch um die Dauer der nachgewiesenen Verhinderung.
3. Die Gefahr geht, auch bei frachtfreier Lieferung, wie folgt auf den Besteller über:
  - a) bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage, wenn sie zum Versand gebracht oder abgeholt worden sind,
  - b) bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme in eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probebetrieb.
4. Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme in eigenen Betrieb oder der Probebetrieb aus vom Besteller zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Besteller aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, geht die Gefahr auf den Besteller über.
5. Vollständigkeit und Mängelfreiheit der Sendung ist sofort zu überprüfen. Beanstandungen sind bei sonstigem Ausschluss innerhalb von drei Tagen ab Erhalt der Ware schriftlich bekanntzugeben.
6. Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
7. Verzögern sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht vom Lieferer zu vertretende Umstände, so hat der Besteller in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reisen des Lieferers oder des Montagepersonals zu tragen.

## V. GEWÄHRLEISTUNG

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich zwölf Monate.
2. Bei Funktionsmängeln ist WMV-Tech berechtigt, das Gerät innerhalb angemessener Frist auszutauschen oder die Mängel zu beheben. Erfolgt letzteres innerhalb angemessener Frist, ist WMV-Tech weder zur Preisminde- rung noch zur Vertragsaufhebung verpflichtet.
3. Die Behebung von Mängeln (Reparatur) erfolgt entweder am Ort der Verwendung oder in der WMV-Tech Werkstätte.
4. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Änderungen und Instandsetzungsarbeiten am Kaufgegenstand eigenmächtig veranlasst hat. Gewährleistung wird nicht geleistet für natürliche Abnutzung, Verschleißteile, fehlerhafte Montage, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung und übermäßige Beanspruchung oder Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung bzw. im Falle von Vandalismus. In diesen Fällen sind Kosten und Gefahren einer allfälligen Retournierung der Ware vom Käufer zu tragen.
5. Durch Anerkennung von Gewährleistungsansprüchen wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert. Für Folgeschäden übernimmt WMV-Tech keine Haftung.

## Nutzungsbedingungen für die WashComplete Waschkarte

### Vertragsgegenstand

Die WMV-Tech GmbH (1100 Wien, Leberstraße 20) – im Folgenden kurz WMV-Tech genannt - arbeitet mit der Hausverwaltung zusammen, um den zur Benützung der Waschküche bzw. eventuellen sonstigen Einrichtungen berechtigten Personen ein Wertkartensystem zur Verfügung zu stellen. WMV-Tech gibt die Waschkarten aus, hebt das Waschentgelt im Namen und auf Rechnung der Hausverwaltung ein und überrechnet dieses der Hausverwaltung weiter.

### Leistungsumfang

WMV-Tech ist für die Betreuung des Wertkartensystems zuständig. Die Betreuung der mit der Waschkarte verbundenen Geräte und Anlagen fällt in die Zuständigkeit der Hausverwaltung.

Die WashComplete-Waschkarte kann über das WashComplete Terminal durch Eingabe eines Aufladecodes (15-stelliger Zahlencode) mit dem Guthaben von EUR 25,00 beladen werden. **Der Aufladecode ist jeweils nur für die Kartenummer nutzbar, für die er erzeugt wurde.** Die Karte kann anschließend zum Betrieb der in den Betriebsräumen installierten und mit dem Wertkartensystem verbundenen Geräte (Waschmaschine, Wäschetrockner, Saunaöfen, ...etc.) benutzt werden.

Der Aufladecode kann in jeder Tabaktrafik mit eLoading-Service, auf der Internetseite [www.washcomplete.at](http://www.washcomplete.at) und über Handy App gekauft werden (Apple App Store, Google Play Store).

Zur Meldung von Störungen am Wertkartensystem ist die WMV-Tech Hotline unter der Rufnummer 01/388 60 60 bzw. die Hausverwaltung zu verständigen. Bei Störungen, die nicht durch das Wertkartensystem hervorgerufen werden (z.B. Defekt einer Waschmaschine) ist ausschließlich die Hausverwaltung zu kontaktieren.

Die Festlegung der Höhe des Nutzungsentgelts (je Nutzungseinheit) der verbrauchten Energie (Strom/Gas) für die mit dem Wertkartensystem verbundenen Geräte, sowie deren Verlautbarung erfolgt durch die Hausverwaltung.

### Pflichten des Nutzungsberechtigten

Das Wertkartensystem ist nur entsprechend der am Gerät angebrachten Betriebsanleitung zu verwenden. Eine beschädigte Waschkarte (z.B. verbogen oder gebrochen) darf nicht mehr mit dem WashComplete-Terminal benutzt werden. Beschädigte Karten werden nach Verständigung von WMV-Tech kostenfrei ausgetauscht. Ist die defekte Karte durch WMV-Tech noch lesbar, wird ein allfälliges Guthaben auf die neue Karte wieder aufgebucht.

### Guthabenerückvergütung

Wird eine WashComplete-Karte nicht mehr benötigt, kann diese an die WMV-Tech GmbH zur Rückvergütung gesandt werden. Restliches Guthaben wird auf die angegebene Bankverbindung unter Abzug von EUR 5,00 Manipulationsspesen retourniert. Die Waschkarte kann – da sie nicht personenbezogen ist – auch weitergegeben werden. Der Anspruch auf Rückvergütung erlischt nach fünf Jahren, gerechnet ab dem Datum des letzten Kaufs eines Ladecodes.

### Haftung

WMV-Tech haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtverfügbarkeit des Systems (z.B. aufgrund einer Fehlfunktion, eines Ausfalls oder notwendiger Wartungsarbeiten) oder durch missbräuchliche Nutzung – auch durch Dritte – entstehen. Bei Verlust oder Missbrauch der Karte verfällt der auf der Karte befindliche Betrag zulasten des Nutzungsberechtigten.

### Sonstiges

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Aktualisierungen der Nutzungsbedingungen finden Sie auf der WMV-Tech Internetseite [www.washcomplete.at](http://www.washcomplete.at)